

Anfrage des Rats Herrn Bartsch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2021

"Anfang November habe ich 3 Anregungen, am 11. Januar 1 Anregung nach § 24 GO NRW an den Rat gerichtet. 1 Anregung war zusätzlich an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gerichtet.

1. Anfrage: Sind die Anregungen den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses oder Mitgliedern eines anderen Ausschusses bekannt gegeben und zur Entscheidung vorgelegt worden?

2. Anfrage: Gibt es einen Grund, warum die Anregungen bzw. Anträge nicht nach § 11 der Hauptsatzung behandelt wurden?

3. Anfrage: Gibt es einen Grund, warum die Anregungen nicht auf der TO des heutigen Ausschusses sind?

4. Anfrage: Wie viele Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in 2020 gestellt?"

Stellungnahme der Verwaltung

In einem ersten Gespräch vor Beginn der Wahlperiode sprach Herr Bartsch die Möglichkeit der Fragestellung nach § 24 GO an. Hierzu wurde ihm seitens der Verwaltung erklärt, dass er ein Petitionsrecht hat, dies aber als Ratsmitglied nicht dazu nutzen darf, um die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung zu erzwingen, da er in der politischen Arbeit im Rat den Regelungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Rates unterliege.

Im führenden Kommentar Held/Winkel ist hierzu folgendes aufgeführt:

„Auch den Mandatsträgern der Gemeinde steht das Petitionsrecht zu. Allerdings kann das Petitionsrecht nicht dazu dienen, nach der Gemeindeordnung und dem Ortsrecht bestehende Verfahrensvorschriften für die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten in der Vertretung zu umgehen. Beispielsweise darf ein Mandatsträger den Bürgerantrag nicht dazu benutzen, um die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung der Ratssitzung zu erzwingen. Hierin würde eine Umgehung des § 48 Abs. 1 Satz 2 GO liegen, wonach das Recht, Vorschläge für die Tagesordnung zu machen, nur Fraktionen und Minderheiten von einem Fünftel der Ratsmitglieder zusteht. Im Übrigen ist angesichts des Fragerechts der Ratsmitglieder gem. § 47 Abs. 2 Satz 2 GO das Recht aus § 24 GO für Ratsmitglieder praktisch ohne Bedeutung.

Bisher gingen folgende Anregungen der ÖDP ein:

1. Fahrtkosten der Ratsmitglieder vom 03.11.2020
2. Veränderung Energiekonzept Neue Musikschule vom 06.11.2020
3. Klimaschutz-Förderung „Mobilität“ vom 25.11.2020
4. Bürgerbeteiligung – Link auf Homepage der Stadt Lüdenscheid vom 11.01.2021

5. Änderung der Geschäftsordnung der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse;
Antragsrecht für Einzelratsmitglieder vom 30.01.2021

Nach Klärung der Sachlage mit dem Fachdienst Recht und daraufhin erfolgter Einsichtnahme in die Satzung der ÖDP wurde Herrn Bartsch, der die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Anregungen 1 – 3 alleine unterzeichnet hatte, am 09.12.2020 telefonisch mitgeteilt, dass er als Kreisvorsitzender nach § 6 Nr. 6.6 der Satzung der ÖDP nur gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied die Partei nach außen vertreten kann. Herr Bartsch wurde daher gebeten, eine zweite Unterschrift entsprechend nachzureichen, die dann auch am 05.01.2021 beim Fachdienst 10 eingegangen ist.

Weiterhin wurde Herr Bartsch in diesem Telefonat darüber informiert, dass in der Hauptsatzung geregelt ist, dass die Behandlung der an den Rat gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt und dass der nächste Haupt- und Finanzausschuss am 15.02.2021 tagt.

Stellungnahme zur 1. Frage:

Die **1. Anregung** der ÖDP zielt auf eine Umkehrung der Regelung der Fahrtkostenerstattung an die Rats- und Ausschussmitglieder.

Nach § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung müssen Anregungen nach § 24 GO Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Lüdenscheid fallen. Anregungen, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Lüdenscheid fallen, sind vom Bürgermeister an die anfragende Person zurückzugeben.

§ 45 GO regelt die Entschädigung der Ratsmitglieder. Nach Absatz 7 bestimmt das für Inneres zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung die Fahrtkostenerstattung. Dies wurde mit Erlass der „Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO)“ umgesetzt. In § 5 dieser Verordnung sind die Fahrtkosten explizit geregelt.

Zuständig für die Regelung der Fahrtkosten an Mandatsträger ist damit ausschließlich das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Eigene Regelungen des Rates sind daher nicht gegeben.

Der ÖDP wurde dies mit Schreiben vom 08.12.2020 entsprechend mitgeteilt.

Die **Anregungen 2, 3 und 4** sind auf der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021. Die Beschlussvorlagen sind den Mitgliedern des zuständigen Haupt- und Finanzausschusses entsprechend zugeleitet worden; die jeweiligen Anträge sind als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Alle Beschlussvorlagen sind über das Ratsinformationssystem für alle Ratsmitglieder einsehbar; zudem sind diese auch Bestandteil der Beratung in den einzelnen Fraktionen.

Stellungnahme zur 2. Frage:

In § 11 der Hauptsatzung ist das Verfahren geregelt.

Nach Absatz 3 wird die Antragstellerin / der Antragsteller über die Behandlung ihres / seines Antrages informiert und zwar durch Bestätigung des Eingangs des Antrages, eine Einladung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, um dort die Eingabe näher darzustellen und durch Bescheid über den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Bei den Anregungen 1, 2 und 3 wurde der Eingang nicht schriftlich bestätigt, da Herrn Bartsch durch Telefonat am 09.12.2020 und die Nachforderung der zweiten Unterschrift der Eingang bekannt war. Der Eingang der 4. Anregung wurde der ÖDP tatsächlich nicht bestätigt.

Eine Information an die ÖDP über die vorgesehene Beratung der Anregungen und eine Einladung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021 ist mit Schreiben vom 05.02.2021 erfolgt. Ebenso wurde in dem Schreiben über die Möglichkeit informiert, dass die ÖDP dort ihre Eingabe näher darstellen kann. Die von der Verwaltung erstellten Beschlussvorlagen für die Beratung in der Sitzung waren ebenfalls beigefügt.

Stellungnahme zur 3. Frage:

Für den 25.01.2021 war nach dem Sitzungskalender eine Ratssitzung terminiert. Da die Ratsmitglieder für die Zeit einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite einer Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt haben, hat an dem Tag also in Vertretung des Rates eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden. In dieser Sitzung wurden daher ausschließlich Themen behandelt, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen.

Stellungnahme zur 4. Frage:

Im Jahr 2020 sind nur die Anregungen 1 – 3 der ÖDP eingegangen.

gez. Sebastian Wagemeyer